

Beschlussvorlage Nr. 028/2019

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|------------------|
| Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen | 26.02.2019 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 28.02.2019 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 28.03.2019 | öffentlich |

Betreff:

6. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande tätig werden

Sachverhalt:

Im § 2 Absatz 2 Satz 1 der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande ehrenamtlich tätig werden, ist unter Berücksichtigung der 5. Satzung zur Änderung der vorgenannten Satzung in der Fassung vom 07.03.2016 geregelt, dass für Brandwachen und Arbeitsleistungen außerhalb des eigentlichen Löscheinsatzes ohne Nachweis eines Verdienstauffalls eine Entschädigung von 9,00 € je angefangene Stunde gewährt werden kann.

Die aktuelle Betragsbezeichnung orientierte sich seinerzeit an den ab dem 1. Januar 2015 gesetzlichen, für das ganze Bundesgebiet flächendeckend geltenden Mindestlohn von 8,50 € brutto je Zeitstunde und wurde auf 9,00 € / Std. aufgerundet.

Seit dem 1. Januar 2017 gilt ein Mindestlohn von 8,84 € / Std.; der Gesetzgeber schreibt ab dem 01.01.2019 einen Mindestlohn von 9,19 € pro Stunde vor; zum 01.01.2020 wird der Mindestlohn auf 9,35 € brutto pro Stunde erhöht werden.

In der politischen Diskussion wird aktuell angeregt, den Mindestlohn auf 12,00 € zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sande außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird lt. Anlage zur vorgenannten Satzung unter Ziffer 1.1 pro Einsatzstunde je Feuerwehrpersonal und Stunde ein Betrag in Höhe von 25,00 € erhoben.

Es wird vorgeschlagen, die Entschädigungsbeträge ab dem 01.05.2019 wie folgt zu erhöhen:

- Entschädigungsbetrag aus Anlass von **Brandwachen**: 10,00 € / Std. (bisher: 9,00 € / Std.)
- Entschädigungsbetrag aus Anlass von **Arbeitsleistungen außerhalb des eigentlichen Löscheinsatzes**: 12,00 € / Std. (bisher: 9,00 € Std.)

Der Vorschlag beinhaltet bei der Bemessung des Entschädigungsbetrages **eine Unterscheidung** nach Brandwache und Arbeitsleistung außerhalb des eigentlichen Löscheinsatzes. Bei den „Arbeitsleistungen“ handelt es sich um Einsatzmöglichkeiten, die vor Alarmierung sowohl von dem Zeitfenster als auch von der Art des Einsatzes nicht konkretisiert werden können und außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben zu erfüllen sind.

Mit dieser Anhebung des Stundensatzes wird nicht zuletzt der gebotenen Wertschätzung der von den Aktiven der Wehren freiwillig übernommenen Aufgaben und Herausforderungen Rechnung getragen, ohne dass aktuelle Mindestlohngrenzen berücksichtigt werden.

Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen:

| Ortswehr Sande | | | | | | |
|-----------------------|--------------------|---------------------------------------|---|--------------------|---------------------------------------|---|
| | Brandwachen | | | Arbeitsleistungen | | |
| Jahr | Anzahl der Stunden | Entschädigung aktuell (9,00 € / Std.) | Entschädigung Vorschlag: (10,00 € / Std.) | Anzahl der Stunden | Entschädigung aktuell (9,00 € / Std.) | Entschädigung Vorschlag: (12,00 € / Std.) |
| 2017 | 156,00 | 1.404,00 € | 1.560,00 € | 89,96 | 809,64 € | 1.079,52 € |
| 2018 | 192,00 | 1.728,00 € | 1.920,00 € | 145,95 | 1.313,55 € | 1.751,40 € |

| Ortswehr Gödens | | | | | | |
|------------------------|--------------------|---------------------------------------|---|--------------------|---------------------------------------|---|
| | Brandwachen | | | Arbeitsleistungen | | |
| Jahr | Anzahl der Stunden | Entschädigung aktuell (9,00 € / Std.) | Entschädigung Vorschlag: (10,00 € / Std.) | Anzahl der Stunden | Entschädigung aktuell (9,00 € / Std.) | Entschädigung Vorschlag: (12,00 € / Std.) |
| 2017 | 340,00 | 3.060,00 € | 3.400,00 € | 72,98 | 656,82 € | 875,76 € |
| 2018 | 356,00 | 3.204,00 € | 3.560,00 € | 161,13 | 1.450,17 € | 1.933,56 € |

| Mindereinnahmen der Gemeinde Sande | | |
|--|--|-------------------|
| | Brandwachen | Arbeitsleistungen |
| auf der Grundlage des Jahres | Mindereinnahmen | Mindereinnahmen |
| 2017 | -496,00 € | -488,82 € |
| 2018 | -548,00 € | -921,24 € |
| insgesamt | -1.044,00 € | -1.410,06 € |
| : 2 Jahre = | -522,00 € | -705,03 € |
| Voraussichtl. Mindereinnahmen p.a. insgesamt | -1.227,03 € (Bemessungsgrundlage: ermittelte Werte aus den Jahren 2017 und 2018) | |

Es wird vorgeschlagen, einer Erhöhung der Entschädigungsbeträge wie folgt zuzustimmen:

- Entschädigungsbetrag aus Anlass von **Brandwachen**: 10,00 € / Std.

- Entschädigungsbetrag aus Anlass von **Arbeitsleistungen außerhalb des eigentlichen Löscheinsatzes**: 12,00 € / Std.

Ein Satzungsentwurf ist dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande ehrenamtlich tätig werden, zum 01.05.2019.

Anlage:

Satzungsentwurf

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen